Kämmerei
28.04.2025
3315/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.05.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.05.2025

Genehmigung von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, hat der Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu entscheiden.

Überplanmäßige Aufwendungen

Die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen wurde mit Schreiben vom 16.02.2023 an das Büro StadtVerkehr mit einer Auftragssumme von 71.043,00 € vergeben.

Zu diesem Zeitraum war man davon ausgegangen, dass der Umfang des Konzeptes in einer Zeitspanne bis zum 31.12.2024 absolviert werden könne. Grundlage für diese Annahme war ein voraussichtlicher Zeitplan, der Bestandteil des Leistungsverzeichnisses war.

In 2024 zeichnete sich ab, dass dieser Zeitplan nicht haltbar sei. Verzögerungen des Ablaufes waren hierbei gegenseitig bedingt, sei es durch versetzte Urlaubszeiten, personelle Ausfälle beim städtischen Personal sowie beim Personal des Büros. Auch Ferienzeiten, die eine sinnvolle Durchführung von Maßnahmen (z.B. Bürgerbefragungen usw.) massiv zeitlich verzögerten, führen nun zu einem wesentlich verlängerten Bearbeitungszeitraum. Eine Schuld ist dem Büro StadtVerkehr diesbezüglich nicht vorwerfbar.

Die Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes wird daher das Jahr 2025 zusätzlich in Anspruch nehmen. Die ordnungsgemäße Fertigstellung durch das Büro StadtVerkehr wird weiterhin gewährleistet.

Mit Schreiben vom 06.01.2025 wurde die Stadt Geilenkirchen über die Anpassung von Tagessätzen ab 2025 informiert. Hierbei würde sich die Gesamtauftragssumme auf nun 81.039,00 € belaufen (+ 9.996,00 €).

Grundlage hierfür ist, das im Leistungsverzeichnis, Seite 28, unter Grundlage des Honorars, die Tagessätze einer verbindlichen Gültigkeit bis 31.12.2024 unterliegen. Eine mögliche Erhöhung der Tagesätze ist daher vertraglich legitim. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, die insbesondere im Planungs- und Baubereich in den letzten Jahren besonders gestiegen sind, müssen die hier vorliegenden Preissteigerungen als praxisüblich bewertet werden.

Im Haushalt 2023 war eine Summe von 60.000 € bereitgestellt worden. Da es sich um Aufwendungen im Ergebnishaushalt handelt, sollte der Restbetrag von ursprünglich 11.043,00 € noch im Haushalt 2024 bereitgestellt werden, dies ist allerdings versehentlich nicht erfolgt. Insgesamt mit der Anpassung des Vertrags um 9.996,00 € sind somit zusätzlich

21.055,00 € bereitzustellen.

Die Deckung kann über Mehreinnahmen aus Landeszuweisungen für die Kommunale Wärmeplanung erfolgen. Diese Mittel waren nicht eingeplant, die Bewilligung erfolgte erst nach Beschluss des Haushalts.

Produkt, Sachkonto, Untersachkonto	Bezeichnung der Maßnahme und Deckungsvorschlag	Ansatz 2024	außerplanmäßig /überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
09.511.01.0	**Orts- und Regionalplanung**				
529100	**Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**				
52910.40016	***Erstellung eines Mobilitätskonzepts***	0,00 €	21.055,00 €	X	X
	Deckung Die Auszahlungen werden durch Mehreinnahmen im selben Produkt, Sachkonto 414100 (Belastungsausgleich Kommunale Wärmeplanung) gedeckt.				

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Finanzierung:

s. oben

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)